

## Gemeinde Eggstedt

### 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Eggstedt

für die Teilflächen

1. „nördlich der Süderstraße und westlich des Wiesengrundes (Möh-  
lendahl)“
2. „Hauptstraße Nr. 38 (alte Feuerwehr)“

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

## Auftraggeber

Gemeinde Eggstedt  
über das Amt Burg-St. Michaelisdonn  
Holzmarkt 7, 25712 Burg

## Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp  
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf  
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02  
mail@planungsbuero-philipp.de

# Gemeinde Eggstedt

## 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Eggstedt

für die Teilflächen

3. „nördlich der Süderstraße und westlich des Wiesengrundes (Möh-  
lendahl)“
4. „Hauptstraße Nr. 38 (alte Feuerwehr)“

## Umweltinformationen

für die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 3 (2) BauGB

Folgende **umweltrelevante Informationen** sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Eggstedt
- Umweltbericht zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Aussagen zu den Schutzgütern Biotop, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotop, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Erhebliche Auswirkungen sind aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenversiegelung und Überbauung im Bereich des Schutzgutes Boden / Flächen zu erwarten. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden hierfür Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Im Ergebnis sind bei Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport; Kreis Dithmarschen; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus; Archäologisches Landesamt; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen; Deutsche Telekom Technik GmbH;

zu den Themen

nachhaltige städtebauliche Entwicklung, Innenentwicklungspotenziale und Standortalternativenprüfung, Anzahl der geplanten Wohneinheiten, Begründung für Verlagerung der Gemeindebedarfsfläche an neuen Standort; Standortalternativenprüfung, Verfahrenswahl für geplante Wohnbaufläche, Vereinbarkeit der Rechtsgrundlage für die Darstellung der geplanten Wohnbaufläche mit der gewählten Darstellung als nachrichtliche Übernahme, Potenzialabschätzung artenschutzrechtlicher Belange auf F-Plan Ebene, gesetzlich geschützte Biotop, Darstellung der Knickbeseitigung und Flächenversiegelung auf B-Plan Ebene und Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung, Verbandsvorfluter bei geplanter Wohnbaufläche, Einzelbäume in geplanter Wohnbaufläche, Einhaltung der Mindestanforderungen der DIN 14092; Lärmimmissionen nächtlicher Nutzungen und Einsatzfahrten, Schallgutachten, Trennungsgrundsatz, aktive Schallschutzmaßnahmen, Festlegung passiver Schallschutzmaßnahmen, Prüfung der geplanten Wohnbaufläche auf Lärm – und Geruchsbelästigung; Abstimmung baulicher Veränderungen an Landesstraße (L 145), Ableitung von Wasser auf Straßengebiet der L 145, Immissionsschutz, Schallschutzmaßnahmen, Verkehrsmenge auf L 145; archäologische Kulturdenkmäler, Verweis auf § 15 DSchG; Baugrundverhältnisse, Bergbau; Lage der geplanten Wohnbaufläche an Vorfluter, Unterhaltungstreifen, Geh- und Fahrrecht, Abstimmung Entwässerungskonzept; Erweiterung Telekommunikationsnetz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.